



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: KBA/05/2022	
Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.11.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:32 Uhr	

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Ausschussmitglieder
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel
Herr Stadtrat Johann Achhammer
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Fred Over
Frau Stadträtin Veronika Hagn
Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung		3
1 .	Aktuelle Information zum Kulturgesehen	3
2 .	Sachstandsbericht MKKD	3
3 .	Jahresbericht 2021 der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0872/22	6
4 .	Antrag des Jugendparlaments auf vergünstigte Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener, welche sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium befinden, an kulturellen Angeboten der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0898/22	8
5 .	Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) (Referenten: Herr Engert und Herr Müller) Vorlage: V0858/22	12
6 .	Mittelschulkonzept 2016 (modifiziert 2018) (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0874/22	14
7 .	Ausstellungen 2023 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0834/22	17
8 .	Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0911/22	18
9 .	Benennung von drei Straßen im Umgrif des Bebauungsplanes Nr.170 H -"Am Samhof" (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0804/22	19

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1 . Aktuelle Information zum Kulturgesehen

Frau Marx-Teykal erklärt, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt am Eingang zum Orbansaal Tüten zur Mitnahme ausgelegt habe. In diesen Tüten befänden sich alle wesentlichen Informationen zum aktuellen Kulturgesehen mit entsprechenden Prospekten zu den verschiedensten Veranstaltungen. Des Weiteren möchte Frau Marx-Teykal den Ausschuss für Kultur und Bildung darüber informieren, wie die Abstimmung über den künftigen Namen des Bauerngerätemuseums in Ingolstadt Hundszell ausgegangen sei. In den letzten vier Monaten haben 6.500 Besucher den Weg in das Bauerngerätemuseum gefunden, dabei seien von 438 Besucher ein entsprechender Stimmzettel ausgefüllt worden. Von den abstimmenden Personen haben sich 72 Prozent für die Beibehaltung des derzeitigen Namens ausgesprochen und von 22 Prozent sei die vorgeschlagene Neufassung befürwortet worden. Der restliche Prozentanteil entfiel auf individuelle Namensvorschläge, so Frau Marx-Teykal. Das bedeute, dass aufgrund dieser eindeutigen Mehrheit der Name „Bauerngerätemuseum Ingolstadt Hundszell“ beibehalten werde. Eine entsprechende Information über das Abstimmungsergebnis sei auch schon an den Bezirksausschuss Südwest übermittelt worden. Frau Marx-Teykal möchte an dieser Stelle noch auf eine Ausstellung im Deutschen Medizinhistorischen Museum hinweisen. Dabei handle es sich um die erst vor wenigen Tagen eröffnete und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Ausstellung „Steinreich“, die sich mit der wissenschaftlichen Betrachtung des Schneidhauses der Fugger in Augsburg befasse. Das Besondere an diesem Projekt sei, dass der Forschungsauftrag zum Schneidhaus aus einem Manuskript hervorgehe, das sich im Besitz des Medizinhistorischen Museum befinde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

2 . Sachstandsbericht MKKD

Herr Hoffmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, dass die Baustelle an sich wunderbar laufe. Er habe Bilder von vor zwei und drei Tagen, sowie von November mitgebracht. Auf diesen sehe man den östlichen Außenbereich, die Giebelseite der Halle, wo der Technikbereich

angebaut werde. Dieser werde betoniert. An den Museumstaschen sehe man ebenfalls, dass im Vorfeld des Betonierens großflächige Schalungen entstünden, welche ein rasches Vorankommen ermöglichen. Ebenfalls zeige er Fotos der Nordostmuseumstasche und einen Blick auf die Stahlbetonwände im späteren Technikbereich. Auf den Fotos des Innenbereichs sehe man, dass das Gebäude in großen Teilen schon jetzt wieder auf einem eigenen Fundament ruhe. Die Stahlträger, welche für die Unterfangung eingebracht wurden, seien inzwischen wieder entfernt worden. Ebenfalls sehe man die Bewehrungseisen aus dem Boden stehen, wo später weitere Wände entstünden. Auf einem weiteren Bild sehe man die Stellen der Betondecke des UG, welche noch offen waren, da hier Großbohrpfähle des Subsidärtragwerkes bestanden. Diese seien später ebenfalls nicht mehr ersichtlich. Weiter zeigt Herr Hoffmann ein Bild, auf welchem die Großbohrpfähle gerade abgeschnitten seien und die Grube, welche ausbetoniert werde, zu sehen sei. Weiter sehe man die Halle Richtung Osten, in welcher die Betondecke bereits hergestellt sei. Die Maschinen würden im Anschluss der Arbeiten mit einem Kran aus der Grube gehoben. Im Weiteren sehe man Bilder vom 03.11.2022 und 22.11.2022 mit dem Unterscheid der bereits wieder ausgeschalteten Wände, ebenfalls seien noch weitere Wände entstanden. Weiter referiert Herr Hoffmann, dass mit den ersten Geschossdecken angefangen werden könne. Dies seien Zwischendecken im Technikbereich und die Decke über den Museumstaschen, welche die Baumaßnahme dadurch abdichten. Nach Abschluss dieser Arbeiten könnten die Ausbaugewerke in das Gebäude und mit der Installation von Strom, Heizung, Sicherheit und Lüftung begonnen werden. Es sei dringend, vor der schlechten Jahreszeit ein Dach über das Gebäude zu bekommen, da die Armierungseisen sonst im Wasser lägen und dies dann kein guter Baustellenzustand sei, das Wasser könne derzeit noch nicht abfließen. Er gibt bekannt, dass die nächste Führung im Frühjahr angeboten werde oder im Spätwinter. Der Status der Kosten habe sich bei dem Projekt zum letzten Mal nicht verändert. Man erwarte weiterhin Mehrkosten in Höhe von 7 Millionen Euro mit der Hoffnung, mit der Prognose vielleicht auch zu hoch zu liegen. Zum Mittelabflussstand könne er berichten, dass es im Oktober 2022 2,7 Millionen Euro waren, nun sei man bei 2,73 Millionen Euro. In einem Monat seien folglich knapp 300.000 Euro Rechnungen bezahlt worden. In der nächsten Zeit erfolgten noch eine Reihe von Ausschreibungen, da man einige Ausschreibungen aus Kostengründen nach hinten geschoben habe, soweit dies vom Bauvorschritt her möglich gewesen sei. Bei den Ausschreibungen ginge es von Akustikpaneelen über Feuerlöscher bis hin zur Baufeinreinigung, damit das Museum einziehen könne. Weiter führt Herr Hoffmann zu den Terminen auf, dass die Fertigstellung der Bodenplatte, der Rückbau der Großbohrpfähle, sowie die Umlastung des

Gebäudes, welche bautechnisch inzwischen größtenteils erledigt seien. Lediglich die Mikrobohrpfähle auf der Nordseite seien noch nicht abschließend zurückgebaut. Die Terminalsituation habe sich ebenfalls nicht verändert, die Verschiebungen von 2023 in 2024 hinein bestünden weiterhin. In der Präsentation sehe man die Probeläufe, welche vor Fertigstellung passieren würden. Mit diesen werde voraussichtlich Ende Januar 2023 begonnen mit Übergabe an den Nutzer und den Inbetriebnahmen. Dies sei jedoch nicht mit einem Ausstellungsbeginn gleichzusetzen, da die Kollegen vom Museum einen Vorlauf bekämen und die Technik vor finaler Verwendung getestet werden müsse. Es müssten Probeläufe für Lüftung, Heizung und Alarmanlage gefahren werden. Letztlich folge noch die Übergabe an den Nutzer, dann müsse die Ausstellung aufgebaut werden, was ebenfalls noch einige Wochen dauern werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass man sich freuen könne, wenn der Sachstandsbericht so eintrete, wie nach jetzigem Stand vermutet. Sie sei optimistisch und glaube, es werde ein tolles Museum. Sie bittet darum, das Thema Sicherheit aus aktuellem Anlass noch einmal näher zu beleuchten.

Frau Diederichs referiert, dass sämtliche Nachrichten aus Manching mit größter Sorge zur Kenntnis genommen würden. Als Sofortmaßnahme sei Kontakt mit der Ingolstädter Polizeidienststelle aufgenommen worden. Diese werde ab kommenden Montag zur Beratung Begehungen der Ingolstädter Museen starten, wo auf Sicherheitslücken rechtzeitig vor Eintreten hingewiesen werde, damit eventuelle Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten. Sie sei allerdings der Meinung, dass in öffentlicher Sitzung nicht tiefer auf die Sicherheitsinhalte eingegangen werden sollte, könne aber versichern, dass man proaktiv mit der Polizei tätig geworden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass es wichtig sei, die Botschaft in die Öffentlichkeit zu senden, dass eine proaktive Überprüfung mit der Polizei stattfindet.

Herr Hoffmann schließt sich der Meinung von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an und führt aus, dass alle Museen mit sogenannten EMA-Anlagen (Einbruchsmeldeanlagen) versehen seien, welche alle auf die Polizei aufgeschaltet seien. Dies gelte auch für die Depots. Hier werde man vom Verband der Sachversicherer beraten. Sämtliche Absicherungen würden weit über die entsprechende DIN-Norm 0833 Teil 3 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall hinausgehen.

Derzeit sei man ebenfalls nochmals im Kontakt mit den Versicherern, um sich ggf. weitere Verbesserungsvorschläge oder Nachrüstungsvorschläge einzuholen. Alle Museen seien doppelt per Kabel und On Air abgesichert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt den Ausführungen über die Überprüfungen von Herrn Hoffmann zu.

Stadtrat Lipp fragt nach der Wertermittlung des 1 Millionen Euro-Raubes in Manching, wie hoch die ungefähren Werte im MKKD sein würden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt zu bedenken, dass diese Information in einer öffentlichen Sitzung nicht preisgegeben werden könne, da niemand „eingeladen“ werden solle, es sich allerdings um einen beträchtlichen Wert handle.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

**3 . Jahresbericht 2021 der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0872/22**

Antrag:

Der Jahresbericht 2021 der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek wird zur Kenntnis genommen.

Frau Eppelsheimer möchte kurz die wichtigsten Punkte aus dem Jahresbericht 2021 darstellen. Die Wissenschaftliche Stadtbibliothek sammelt mit dem Ziel der Vollständigkeit sämtliche Literatur zur Stadt Ingolstadt. Dazu gehöre neben der klassischen Buchhandlungsliteratur auch die sogenannte graue Literatur, wie zum Beispiel Vereins- und Firmenschriften. Zudem werden auch Aufsätze katalogisiert, erklärt Frau Eppelsheimer. Das bedeute, dass rund 40 Prozent des Bestandes über Ingolstadt in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek in keiner anderen Bibliothek zu finden sei. Somit stelle sich diese Sammlung vor allem für die Stadtgeschichtsforschung auch künftiger Generationen als besonders wertvoll dar. Ein weiterer wichtiger Bestandsschwerpunkt der Sammlung seien die rund 2.500 Altdrucke. Dazu gehören Bücher mit einem Erscheinungsjahr von 1470 bis 1850, die sich ebenfalls auf Ingolstadt und meistens auch auf die Universitätsgeschichte beziehen.

Frau Eppelsheimer erklärt, dass diese beiden Bestandsgruppen bisher noch nicht erschlossen gewesen seien. Aufgrund dieser erschwerten Zugänglichkeit haben Bibliotheksbenutzer diese Stücke auch bis dato nicht recherchieren können. Dies sei nun geändert worden, da man im Jahr 2021 rund 38.000 Euro an Fördergelder vom Bund aus dessen Förderprogramm Wissenswandel bekommen habe, um diese beiden Bestandsgruppen katalogisieren zu lassen. Insgesamt seien rund 8.000 Monografien katalogisiert worden, davon rund 5.000 aus dem Bestand über Ingolstadt und in etwa 3.000 aus dem Bestand der Altdrucke. Zusätzlich habe man auch über 600 Zeitschriftentitel so erfassen können, schildert Frau Eppelsheimer. Somit seien sowohl die Literatur über Ingolstadt als auch die Altdrucke nun recherchierbar. Das bedeute, dass man die Literatur auch im Onlinebibliothekskatalog der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Ingolstadt nachschlagen könne. Zudem sei man nun in der Lage, die Literatur auch deutschlandweit über die Fernleihe überregional zur Verfügung zu stellen. Außerdem bilden die erhobenen Katalogdatensätze die ideale Grundlage für weitere moderne Angebote. So arbeite man derzeit an der Einführung eines digitalen Ausleihsystems, damit man das Ausleihen von entsprechenden Büchern auch über den Computer verbuchen könne. Auch dies sei bisher nicht möglich gewesen. Abschließend berichtet Frau Eppelsheimer davon, dass man durch die erhaltenden Fördergelder nun auch die bereits genannten Altdrucke scannen und somit digitalisieren konnte. Da die Altdrucke aufgrund ihres Erscheinungsjahres gemeinfrei seien, dürfe man diese Bücher auch komplett online zum Durchblättern bereitstellen. So habe man im Jahr 2021 bereits einige Exemplare online einstellen können, teilt Frau Eppelsheimer.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll findet es immer wieder interessant, wie weit die Digitalisierung auch im Bereich der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Fortschritte macht. Zudem ist sie der Meinung, dass die digitale Bereitstellung der Literatur auch zum Schutz der wertvollen Drucke wichtig ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen den Jahresbericht 2021 der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek zur Kenntnis.

Beratend

- 4 . Antrag des Jugendparlaments auf vergünstigte Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener, welche sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium befinden, an kulturellen Angeboten der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0898/22**

Antrag:

1. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.
2. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, können für den Besuch von Reihenveranstaltungen des Kulturamtes (z.B. Literaturtage, Kabaretttage) einen Nachlass in Höhe von 50% auf den regulären Ticketpreis erhalten. Veranstaltungen außerhalb von Reihenveranstaltungen des Kulturamtes sowie solche besonders namhafter Künstler/-innen sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten zum Besuch eines Konzertes des Georgischen Kammerorchesters jeweils ein Ticket zum Preis von 10,00 €.
4. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, können Vorstellungen des Stadttheaters Ingolstadt zum vergünstigten Ticketpreis gemäß Anlage 1 besuchen. Die bestehende Möglichkeit, Restkarten zu nutzen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Stadträtin Volkwein möchte in Erfahrung bringen, ob man die im Antragstext der Beschlussvorlage aufgeführte Altersbegrenzung unbedingt benötige. Denn es gebe verhältnismäßig wenig Studenten, die mit dem 22. Lebensjahr bereits fertig studiert haben. Vielleicht könne man in die Formulierung mitaufnehmen, dass es sich um junge Erwachsene handeln müsse, die sich in einer Schulausbildung, Berufsausbildung, Studium oder dualem Studium befinden. Deshalb spreche sich die SPD-Stadtratsfraktion für die Streichung der Altersgrenze von 22 Jahren aus. Nichtsdestotrotz ist es nach Ansicht von Stadträtin Volkwein eine gute Sache, dass das Jugendparlament hier einen Antrag stellt.

Die Streichung der Altersgrenze würde wahrscheinlich zu einer höheren Nachfrage führen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie vermutet, dass die gewählte Altersgrenze mit dem zulässigen Wahlalter für das Jugendparlament zusammenhängt.

Frau Marx-Teykal erklärt, dass das Jugendparlament in seinem ursprünglichen Antrag alle Jugendlichen gemeint habe, die bei der Jugendparlamentswahl wahlberechtigt seien. Daran habe sich dann auch die in den Antragstext der Beschlussvorlage eingeflossene Altersbegrenzung orientiert.

Frau Diederichs ergänzt, dass man mit den Vertretern des Jugendparlaments bezüglich ihres Antrags verschiedene Gespräche geführt habe. So sei der ursprüngliche Antrag des Jugendparlaments, der einen Kultur Rucksack im Umfang von 30 Euro vorgesehen habe, umgewandelt und mit der vorliegenden Beschlussvorlage um ein Vielfaches ergänzt worden. Denn die Preise, die man vorliegend festlegen möchte, wirken in die Zukunft fort und seien eben nicht nur eine kurzfristige Abhilfe aufgrund der Corona-Pandemie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte dazu wissen, ob die Ermäßigung für Studenten, die beispielsweise das 24. Lebensjahr erreicht haben, auch bei einem positiven Beschluss der vorliegenden Beschlussvorlage weiter fortbestehe.

Die von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochene Ermäßigung für Studenten würde selbstverständlich weiter bestehen, so Frau Diederichs.

Stadträtin Volkwein erkundigt sich, ob die Entscheidung der Bundesregierung, den Achtzehnjährigen künftig einen Kulturetat zukommen zu lassen, bei der vorliegenden Thematik eine Rolle spiele.

Frau Diederichs erklärt, dass die von Stadträtin Volkwein beschriebene Entscheidung bei der vorliegenden Beschlussvorlage keine Rolle spiele.

Stadträtin Hagn schildert, dass auch der Ausschussgemeinschaft FDP/JU während der Vorbereitung zur heutigen Kulturausschusssitzung die von Stadträtin Volkwein bereits angesprochene Entscheidung der Bundesregierung aufgefallen sei. Dabei solle jeder Person, die nächstes Jahr das 18. Lebensjahr vollendet, ein Betrag von 200 Euro zur Verfügung gestellt werden, um regionale Kulturangebote in Anspruch nehmen zu können. Deshalb interessiere es die Ausschussgemeinschaft FDP/JU, ob es bereits von Seiten der Verwaltung Überlegungen gebe, wie man das vorliegende Angebot der Stadt Ingolstadt und die Maßnahme der Bundesregierung bei möglichen Überschneidungen kombinieren könne. Nichtsdestotrotz unterstütze man selbstverständlich jegliche Maßnahme, die junge Leute an die Kultur herantühre, so Stadträtin Hagn.

Frau Diederichs führt aus, dass sich die Ankündigung der Bundesregierung und das vorliegende Angebot der Stadt Ingolstadt tatsächlich zeitlich überschneiden haben. Allerdings handle es sich hierbei um zwei parallel laufende Projekte, die sich gegenseitig nicht ausschließen würden. Denn wenn die Stadt Ingolstadt vergünstigte Preise anbiete und junge Menschen eine einmalige Unterstützung zur Teilhabe am kulturellen Angebot bekämen, würden sich diese beiden Maßnahmen eigentlich lediglich ergänzen. Der Verwaltung sei es wichtig gewesen, etwas zu finden, das junge Menschen wieder näher an die Teilhabe am städtischen Kulturangebot heranführe und dies möglichst zu günstigen beziehungsweise ermäßigten Preisen. Dies bedeute allerdings nicht, dass weitere Ermäßigungen für Studenten über das 22. Lebensjahr hinaus nicht bestehen bleiben. Zum Beispiel werde in der Beschlussvorlage explizit aufgeführt, dass die Restticketbörse des Stadttheaters von der vorliegenden Regelung unberührt bleibe. So können auch weiterhin Schüler oder Studenten zehn Minuten vor Beginn einer Theatervorstellung noch Resttickets für 5 Euro beziehen.

Dazu erkundigt sich Stadträtin Hagn, ob sich die Stadt Ingolstadt oder deren Anbieter an der Onlineplattform beteiligen werde, auf der die jungen Erwachsenen das vom Bund bereitgestellte Guthaben einlösen können.

Frau Diederichs erklärt, dass man hierfür erst noch nähere Informationen bezüglich der Umsetzung benötige. Nichtsdestotrotz werde man sich selbstverständlich dieser Sache annehmen, sobald dazu nähere Informationen vorliegen.

Stadträtin Krumwiede erwähnt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über die komplizierte Formulierung der Altersbegrenzung gestolpert sei. Deshalb möchte Stadträtin Krumwiede in Erfahrung bringen, ob man nicht einfach als Altersgrenze „bis zu 21-jährige“ in die Formulierung aufnehmen sollte.

Die in der Beschlussvorlage juristisch korrekt formulierte Altersbegrenzung sei auf die dazu benötigte Satzungsänderung zurückzuführen, erläutert Frau Diederichs. Im ersten Moment habe man das Ganze auch anders formuliert gehabt, allerdings sei man im Zuge der Satzungsänderung vom Rechtsamt auf die korrekte Formulierung korrigiert worden.

Stadträtin Volkwein wirft die Frage zu Ziffer 2 des Antragstextes auf, wer die Entscheidung treffe, was ein namhafter Künstler oder eine namhafte Künstlerin sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass die Entscheidung nach der Beschlussvorlage das Kulturamt treffe.

Zur Aussage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt Frau Diederichs ergänzend aus, dass beispielsweise die Ermäßigung für die Ingolstädter Kabaretttage oder auch für den bei den letzten Jazztagen aufgetretenen Künstler Jamie Cullum greifen würde. Teilweise sei man allerdings bei sehr namhaften Künstlern an entsprechende Preise gebunden, so Frau Diederichs. Diesen Aspekt dürfe man auch nicht unterschätzen und müssen dies immer mit in solch einer Grundsatzvorlage berücksichtigen.

Stadtrat Lipp erwähnt, dass man nach Ziffer 1 des Antragstextes freien Eintritt zum Besuch von städtischen Museen erhalte. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob man in dieser Sache auch mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich seiner Museen wie dem Bayerische Armeemuseum oder dem Bayerische Polizeimuseum gesprochen habe.

Frau Marx-Teykal teilt mit, dass man als Stadt Ingolstadt in dieser Hinsicht lediglich über die städtischen Museen entscheiden könne. Aus diesem Grund gelte der von der Verwaltung vorgebrachte Vorschlag auch nur für die städtischen Museen. Nichtsdestotrotz sei es möglich, dass staatliche Museen im Zuge einer Bundesoffensive nachziehen werden. Zudem sei die Frage, ob man die vorgeschlagene Ermäßigung auch auf die Region 10 erweitern könne, bereits im Zuge der intensiven Besprechungen zwischen dem Kulturreferat und dem Jugendparlament erörtert worden. Dabei habe man festgestellt, dass eine Ausweitung auf die Region 10 hinsichtlich der Organisation und der Verrechnung einer Ermäßigung oder Freikarte unpraktikabel sei. Insofern beschränke man sich bei diesem Angebot im Moment wirklich nur auf die städtischen Museen und Einrichtungen. Wobei Frau Marx-Teykal vor dem Hintergrund der dauerhaften Ermäßigung der Meinung ist, dass es sich hierbei um ein ordentliches Angebot handle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass der Verwaltungsvorschlag ein gutes Mittel sei, um besonders junge Menschen an das kulturelle Angebot der Stadt Ingolstadt heranzuführen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**5 . Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0858/22**

Antrag:

1. Der Beschluss zur Änderung der Museumsgebührensatzung vom 04.10.2021 (Nr. 4, V0761/21/1) wird aufgehoben.
2. Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 („Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.“) in dieser Sitzung unverändert beschlossen wurde, wird in Umsetzung dieses Beschlusses die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 in dieser Sitzung nicht unverändert beschlossen wurde, wird die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Stadtrat Köhler teilt mit, dass in der bisherigen Fassung der Museumsgebührensatzung unter § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die Formulierung „[...] und einem Grad der Behinderung von 100 [...]“ enthalten sei. Stadtrat Köhler stellt den Änderungsantrag, diesen Passus aus dem Absatz herauszunehmen. Grund dafür sei, dass eine Person bereits ab einem Grad der Behinderung von 50 als schwerbehindert gelte. Zudem würde nach Ansicht von Stadtrat Köhler wahrscheinlich nur noch ein sehr geringer Anteil der Menschen, die einen Grad der Behinderung von 100 aufweisen, in ein Museum gehen.

Der Änderungsantrag von Stadtrat Köhler ziele somit auf die Gewährung eines freien Eintrittes für alle Menschen mit einer Schwerbehinderung ab, fasst Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zusammen. Dies würde zur Folge haben, dass ein größerer Personenkreis freien Eintritt in die städtischen Museen erlange, da man bereits ab einem Grad der Behinderung von 50 einen Schwerbehindertenausweis bekomme.

Stadtrat Dr. Schuhmann schildert, dass sein Vater selbst zu einem Grad von 80 schwer geschädigt, aber trotzdem arbeitsfähig gewesen sei. Insofern befinden sich schwer geschädigte Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 in der Regel in einem Arbeitsverhältnis und verdienen eigenständig ihr Geld. Aus diesem Grund ist Stadtrat Dr. Schuhmann der Meinung, dass man den Passus, so wie er in der Beschlussvorlage aufgeführt sei, beibehalten sollte.

Frau Marx-Teykal schildert, dass die vorliegende Satzungsänderung im Bereich der städtischen Museen aus zwei Gründen in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vorgelegt werde. Zum einen möchte man so den Auftrag des Konsolidierungsrates umsetzen, die Eintrittspreise grundsätzlich um 10 Prozent anzuhöhen. Zum anderen habe man aber nun auch unter dem Tagesordnungspunkt 4 in der heutigen Ausschusssitzung den vergünstigten beziehungsweise kostenfreien Eintritt in die städtischen Museen für junge Menschen, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befürwortet. Um allerdings trotzdem noch die geforderte Erhöhung von 10 Prozent zu erreichen, sei man gezwungen, dafür in anderen Bereichen die Preise zu erhöhen. So werde im Endeffekt der Auftrag aus dem Konsolidierungsrat umgesetzt, jedoch werden die Eintrittspreise nicht flächendeckend gleichmäßig erhöht. Sollte sich nun der Ausschuss für Kultur und Bildung für weitere Vergünstigungen aussprechen, können man die Vorgabe des Konsolidierungsrates nicht einhalten, da die geforderte Preiserhöhung von 10 Prozent in der Summe nicht mehr erreicht werde.

Stadtrat Köhler entgegnet, dass er während seiner Vorbereitung auf die heutige Ausschusssitzung einige Städte gefunden habe, die den Grad der Behinderung von 100 nicht als Voraussetzung für die Gebührenfreiheit von schwer geschädigten Menschen in ihren Gebührensatzungen festgesetzt haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwidert, dass nach der vorliegenden Satzungsänderung der Museumsgebührensatzung trotzdem weiterhin ein ermäßigter Eintrittspreis für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 bis 90 gelten solle. Nach ihrem Kenntnisstand sei diese Vorgehensweise auch üblich.

Frau Diederichs erklärt, dass Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 und 90 unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises den in der Beschlussvorlage aufgeführten ermäßigten Eintrittspreis zahlen müssen.

Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 erhalten hingegen einen kostenfreien Eintritt. Mit diesem Angebot schaffe man etwas, das nach Aussage von Frau Diederichs in vielen anderen Museen in der Bundesrepublik Deutschland nicht üblich sei. Denn einen ermäßigten Eintritt bieten andere Museen in der Regel auch an, aber den gebührenfreien Eintritt für schwer geschädigte Personen habe sie in dieser Form bei anderen Einrichtungen noch nicht gesehen.

Stadtrat Köhler bittet darum, dass über seinen Änderungsantrag gesondert abgestimmt werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion, dass im § 5 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) (Fassung vom 27. April 2016) der Passus „[...] und einem Grad der Behinderung von 100 [...]“ herausgenommen werde und somit eine Gebührenfreiheit für Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 entstehe:

Gegen zwei Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0858/22**:*

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 6 . Mittelschulkonzept 2016 (modifiziert 2018)
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0874/22**

Antrag:

Das Gesamtkonzept für eine nachhaltige Entwicklung der Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft 2016 (modifiziert 2018) mit der Errichtung von drei neuen Mittelschulstandorten – Mittelschule Süd-Ost (Asamstraße), Mittelschule Mitte-West (Friedrichshofen-Dachsberg) und Mittelschule Nord-Ost (Verhandlungen ehemaliges Rosner-Areal) – wird mit den darin aufgezeigten schulbaulichen und schulorganisatorischen Maßnahmen als Ausfluss der Diskussion im Stadtrat am 26.07.2022 zur Kenntnis genommen.

Frau Bürkl führt auf, dass den Stadträten das Mittelschulkonzept von 2016 nochmals mit der Bitte um Kenntnisnahme zugesandt worden sei. Zur damaligen Zeit wäre das Mittelschulkonzept mit einer externen Unternehmensberatung gemeinsam weiterentwickelt und validiert, sowie mit der Regierung von Oberbayern, welche das Konzept befürwortete, abgestimmt worden. Ebenfalls sei es als pädagogisch sinnvoll und zukunftsfähig erachtet worden. Die 7 heterogenen Mittelschulstandorte würden zu 5 homogenen Mittelschulstandorten zusammengefasst, an welchen dann an jedem Schulstandort das gesamte Bildungsangebot einer Mittelschule abgebildet und angeboten werde. Sie erläutert, dass dadurch für alle Mittelschüler*innen gleichwertige Bildungschancen auf dem gesamten Stadtgebiet entstünden. Mit der Herausnahme der Mittelschulen aus den kombinierten Grund- und Mittelschulstandorten würden auch für die Grundschulen Rahmenbedingungen geschaffen, um dort die modernen pädagogischen Unterrichtskonzepte und den kooperativen Ganztags umsetzen, und damit Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der dem Schuljahr 2026, 2027 sukzessive eingeführt wird, sicherstellen zu können. An der Mittelschule Südost, an der Asamstraße sei bereits mit der Umsetzung des Mittelschulkonzeptes in Form des Baus begonnen worden. Bei der Mittelschule Mitte West, welcher sich aus der Mittelschule Auf der Schanz und Friedrichshofen zusammensetze, befinde man sich derzeit im Realisierungswettbewerb, welcher im Januar 2023 abgeschlossen sei. Bei der 3. Mittelschule Nordost seien bereits wieder Verhandlungen zu einem Grundstück zur Umsetzung des Konzeptes laufend. Frau Bürkl informiert, dass ohne den Vorschlag des Konzeptes und dem daraus resultierendem Festhalten an den kombinierten Grund- und Mittelschulen dort große Kombischulstandorte entstünden von der 1. bis zur 9. Jahrgangsstufe. Aus pädagogischer Sicht sei dies nicht sinnvoll. Ebenfalls stünden die Flächenressourcen an den kombinierten Grundschul- und Mittelschulstandorten für derartige Erweiterungen nicht zur Verfügung.

Stadtrat Reibenspieß hebt hervor, dass er das Konzept zum Schulentwicklungsplan hervorragend finde. Er möchte auf die Folie 13 des Konzeptes eingehen, auf welcher die Vor- und Nachteile von kleinen und großen Schulen gegenübergestellt worden seien. Er vertritt den Ansatz, dass kleinere Schulen und kleinere Klassen förderlich für Inklusion, Sprachförderung und Schulsozialarbeit seien. Aus eigener Erfahrung berichtet er, dass an seiner Schule mit eigenem Schulprofil kleine Klassen gebildet und dafür keine Differenzierungsangebote an die Schüler gemacht werde. Mit diesen freiwerdenden Lehrerstunden sei ein übergreifendes pädagogisches Angebot individualisiert und angeboten worden. Er sei überzeugt, dass Lösungen vor Ort, Schulleitung plus Lehrkräfte, möglich sei. Deswegen sehe er es nicht als Optimierung der

Mittelschullandschaft an. Als weiteren Punkt fragt er sich, ob es wie auf Folie 22 des Konzeptes noch gültig sei, dass die Übernahme der Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Emmi-Böck-Schule in das Schulzentrum Südwest bei der Gebrüder-Asam-Schule vollzogen werde.

Frau Bürkl antwortet, dass die Konzeption bereits verändert sei. Von der Emmi-Böck-Schule werde die Mittelschuljahrgangsstufen nach Auszug der Mittelschule Lessingstraße an diesen Schulstandort verbracht. Die Jahrgangsstufen 7 bis 9 werde nicht an der Gebrüder-Asam-Mittelschule verortet.

Stadträtin Leininger führt zu diesem Thema auf, dass auf Grundlage dieses Konzeptes sämtliche Beschlüsse der letzten zweieinhalb Jahre der Stadtratsperiode beschlossen wurden und ebenfalls in die vorangegangene Stadtratsperiode zurückreiche. Sie sei froh, dass die vorgebrachten Argumente zu Vorteilen kleiner Schulen, welches es zweifellos in einem bestimmten Umfeld aus der Siedlungsstruktur heraus geben kann, aufgenommen wurden und das Konzept seit nun schon vielen Jahren verfolgt werde.

Stadtrat Achhammer ergänzt, dass er eine Frage bezüglich des INquartiers habe. Letzte Woche habe er erfahren, dass im INquartier mit rund 200 Grundschulern zu rechnen sei. Da dieses Quartier zur Pestalozzistraße gehöre, frage er sich, ob dann die Pestalozzigrundschule die Aufnahme der Grundschüler sichern könne, oder ob an dieser Stelle weitergedacht werden müsse.

Frau Bürkl referiert, dass das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung zu den Schulanfängerinnen und Schulanfängern nach dem Melderegister die Bauüberhänge hinzurechne. Dies seien genehmigte Bauvorhaben, aus denen das Amt für Statistik und Stadtforschung dann die Kinder herausrechne, welche entstehen werden. Neubaugebiete seien hierbei Tendenzmarker. Sobald der Grundschulstandort an der Pestalozzistraße nach Auszug der Mittelschule weiterentwickelt werde, werde auch die Schüler- und Klassenprognose neu aufgestellt und mit diesen Zahlen werde das Raumprogramm dann abgebildet. Weiter führt sie auf, dass der Schulstandort an der Pestalozzistraße groß genug sein werde, um die Kinder aufzunehmen. 200 Kinder werden nicht in einem Jahr kommen, sondern zeitversetzt über mehrere Jahre. Stadtrat Dr. Schickel weist darauf hin, dass derzeit in allen Schularten ein erheblicher Lehrermangel herrsche. Mit den kleinen Schulen sei es gut gedacht, jedoch zu kurz gesprungen, da man wachsende Schulen haben werde. Er fragt sich, ob sich daraus

auch wachsende Schülerzahlen ergeben und ob mit eingepreist sei, dass über 2027 und 2028 hinaus vermutlich auch in diesem Bereich mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen sei.

Frau Bürkl erklärt, dass die Schulstatistik kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben werde und die sich daraus ergebende Schüler- und Klassenzahl in das Schulprogramm mit eingerechnet werde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen das Mittelschulkonzept 2016 (modifiziert 2018) zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

7 . **Ausstellungen 2023
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0834/22**

Antrag:

Die Ausstellungsplanung der Museen für 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Es sei schade, dass das Medizinhistorische Museum künftig nur noch eine Sonderausstellung pro Jahr anbieten werde, erwähnt Stadträtin Leininger. Zwar habe man diesen Schritt in der Vorlage nachvollziehbar begründet, trotzdem seien die angebotenen Ausstellungen im Deutschen Medizinhistorischen Museum immer äußerst interessant.

Frau Marx-Teykal führt aus, dass es gute Gründe für die Reduzierung auf eine Sonderausstellung pro Jahr gebe. So möchte man mit dieser Maßnahme einerseits eine tiefere Vermittlung sowie eine bessere Auseinandersetzung mit dem dargestellten Thema ermöglichen. Zum anderen habe man so auch die Möglichkeit ressourcenschonender zu arbeiten, erklärt Frau Marx-Teykal. Deshalb ist es aus ihrer Sicht auch in Ordnung, wenn man diesem Versuch eine Chance gibt. Vielleicht besuchen bei einer Sonderausstellung pro Jahr dann auch mehr Schulklassen das Medizinhistorische Museum, da so mehr Zeit für die Vorbereitung eines solchen Besuches bleibe. Dies sei ein erstrebenswertes Ziel im Bereich nachhaltiger Arbeit im Kulturbereich.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bemerkt, dass das Thema Nachhaltigkeit derzeit weit thematisiert werde. Die Reduzierung auf eine Ausstellung könne der Vertiefung dienen, gerade bei einer solch interessanten und sehenswerten Ausstellung.

Frau Diederichs ergänzt, dass die Dauerausstellung im Medizinhistorischen Museum neu eröffnet sei. Als Konsequenz der langen Corona Schließungen sei vielen Bürgern die neue Dauerausstellung noch nicht bekannt, daher könne diese sich als Anziehungspunkt herausstellen. Ebenfalls gibt es alleine durch den Garten im Medizinhistorischen Museum durch die Jahreszeiten ständig wechselnde Ausstellungen durch die Jahreszeiten, bemerkt Frau Diederichs.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen die Ausstellungsplanung der Museen für 2023 zur Kenntnis.

Beratend

- 8 . **Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße**
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0911/22

Antrag:

1. Für den Erweiterungsbau, Sanierung und Umbau der Kindertagesstätte wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten von 3.260.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 840.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 4.100.000 €.
3. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 840.000 € ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 ein Betrag in Höhe von 325.000 € auf der Haushaltsstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) anzumelden.
4. Für den Neubau der Containeranlage wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
5. Die bisher genehmigten Kosten von 1.414.000 € (768.000 € + Miete 646.000 €) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 306.000 € (278.200 € + Miete 27.800 €) ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 1.720.000 €
(1.046.200 € + Miete 673.800 €).

6. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 278.200 € ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 ein Betrag in Höhe von 78.200 € auf der Haushaltsstelle 464000.935953 (Kita Irgertsheim: Containeranlage) anzumelden. Bei den Mietkosten Haushaltsstelle 464002.530200 (Kita Irgertsheim: Miete Container) sind im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 17.000 € bereitzustellen sowie im Jahr 2024 insgesamt 260.800 €.

Herr Hoffmann berichtet, dass man in dieser Projektphase, genauer der Ausschreibungsphase, genau in die Hochkonjunktur und die explodierenden Baukosten hineingeraten sei. Prozentual sei beim Gewerk Baumeister eine Überschreitung der berechneten Summe von über 80% erfolgt, beim Trockenbau ebenfalls. Im Bereich der Zimmererarbeiten sei eine Kostensteigerung von 40%, bei den Außentüren von 25% entstanden. Dies sei an dieser Stelle keine abschließende Liste. Jedoch sei der Estrich – als Gegenbeispiel- um 25% günstiger als berechnet gewesen. Hieran sei ersichtlich, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen mit langjährigem Knowhow im Schulen- und Kindergärtenbau in der derzeitigen Lage keine genaue Abschätzung der Kosten vornehmen könnten. Die Folge hieraus sei die Steigerung von 840.000 Euro.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 9 . **Benennung von drei Straßen im Umgrif des Bebauungsplanes Nr.170 H -"Am Samhof"**
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0804/22

Antrag:

Für die drei neuen Erschließungsstraßen in dem oben genannten Baugebiet schlägt die Verwaltung laut Lageplan folgende Straßennamen vor:

1. Am Saum
2. An der Hochstraße
3. Egartenstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, das Benennungs- und Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Stadträtin Volkwein erläutert, dass es früher guter Brauch gewesen sei, ebenfalls die Feuerwehr und das Rote Kreuz in Sachen Straßen, Sicherheit und Adressfindung mit einzubeziehen. Die eine Straße solle „Am Saum“ heißen, ebenfalls gäbe es aber in Dünzlau einen „Saumweg“. Sie fragt sich, ob es hierbei zu Verwechslungen im Notfall kommen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bemerkt, dass dies schwer einzuschätzen sei, da der eine Name mit „A“ und der andere Straßename mit „S“ beginne und man nach den Straßen in einem alphabetischen Register suche.

Herr Hoffmann führt dazu auf, dass es sicherlich zu einer Verwechslung kommen könne, dies allerdings einen geringen Prozentsatz der Fälle betreffe. Man müsse immer davon ausgehen, dass ein paar Leute unsauber schreiben oder das „Am“ weglassen und nur „Saum“ schreiben oder es nicht so genau wissen und beispielsweise den Namen zu „Saumstraße“ ändern würden.

Stadträtin Volkwein entgegnet, dass sie eher den Anruf bei der Feuerwehr im Notfall und die Aufregung der anrufenden Person meine. Hierbei könnte es bereits zu Verwechslungen kommen. Deswegen sei früher bei der Feuerwehr nachgefragt worden.

Herr Hoffmann informiert darüber, dass er keine Kenntnis darüber habe, dass die beschriebene Abfrage nicht mehr erfolge. Er sei sich jedoch fast sicher, dass vom Verfahren nicht abgewichen wurde, bittet aber das Tiefbauamt, künftig wieder in Sitzungsvorlagen zu schreiben, das eine Abstimmung mit den notwendigen anderen Trägern öffentlicher Belange erfolgt sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass in Zukunft anders gehandelt werde.

Stadtrat Dr. Schumann fragt nach, wie man auf den Namen Egartenstraße gekommen sei und ob dies eine historische Bedeutung habe.

Herr Hoffmann referiert, dass es sich um einen Flurnamen handle, der dort vorhanden gewesen war, herzuleiten sei der Name nicht.

Stadtrat Dr. Schumann weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet am Dachsberg auch erneut zu Namensgebungen bei Straßen komme. Er wünsche sich hier auch einmal die Verwendung von historischen Bezügen bei den

Benennungen, da der Dachsberg immerhin einmal ein wesentlicher, weltgeschichtlicher Punkt gewesen sei. Eine beispielhafte Benennung sei vielleicht „Schmalkaldenstraße“, wegen der dort im schmalkaldischen Krieg von 1546 lagernden Truppen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bringt vor, dass man zu jedem Straßennamen ein Erklärschild mit Erläuterungen hinzufügen könne.

Stadtrat Achhammer ergänzt, dass er an der Bezirksausschusssitzung teilgenommen habe, in welcher über den Straßennamen debattiert wurde. Er führt auf, dass die Namensvorschläge von Gustav Bernhardt kämen, welcher auch die Chronik des Orts teils Friedrichshofen verfasst habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -